

Mitteilung zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

Vertreterversammlung beschließt Jahresabschluss 2024, Dynamisierung der Leistungen und neues Finanzierungsverfahren

Die Vertreterversammlung der 7. Wahlperiode des Versorgungswerks der Architektenkammer Sachsen trat am 17. September 2025 in Dresden zusammen. Neben der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 beschloss sie die Erhöhung von Renten und Anwartschaften. Mit Änderungen des Technischen Geschäftsplans und der Satzung wurde eine Anpassung des Finanzierungsverfahrens auf den Weg gebracht. Darüber hinaus wurden Beschlüsse zur Wahlordnung in Vorbereitung des Wahljahres 2026 gefasst. Dem Verwaltungsausschuss wurde für seine Arbeit Entlastung erteilt.

Dynamisierung von Anwartschaften und Renten

Alle laufenden Renten und Anwartschaften, die auf Beitragszahlungen ab dem Jahr 2016 beruhen, werden zum 1. Januar 2026 um **1,25**

Prozent erhöht. Von dieser Maßnahme profitieren sämtliche Anwärterinnen und Anwärter sowie Rentnerinnen und Rentner des Versorgungswerks. Die Dynamisierung befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren der Versicherungsaufsicht.

Jahresabschluss 2024: Solide Entwicklung setzt sich fort

Wirtschaftsprüfer Herr Neundorf (Baker Tilly) stellte die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 vor. Das Versorgungswerk verzeichnete eine weiterhin stabile Entwicklung:

- **Aktive Mitglieder:** 5.012 (Vorjahr: 4.998)
- **Durchschnittlicher Jahresbeitrag:** 10.689,25 € (Vorjahr 10.096,10 €)
- **Bilanzsumme:** 971,64 Mio. € (+7,3 %)
- **Kapitalanlageergebnis:** 33,34 Mio. €
- **Verwaltungskostensatz:** 2,15 %

Das Kapitalanlagevermögen belief sich zum

Jahresende auf 949 Mio. €. Investiert wurde überwiegend in Immobilienfonds, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlagen wie Private Debt, Private Equity und Infrastruktur. Neue Mittelzusagen erfolgten für mehrere Fonds dieser Anlageklassen.

Die Nettoverzinsung lag mit 3,44 % leicht unter dem Vorjahreswert (3,58 %), bleibt aber stabil über dem Rechnungszins von 3,35 %. Der Fünfjahresmittelwert erreichte 3,65 %.

Die Verlustrücklage beträgt weiterhin 6 % der Deckungsrückstellung (Zuführung 3,6 Mio. €), die Zusatzreserve für Biometrie und Zins wurde um 11,77 Mio. € aufgestockt. Das Versorgungswerk erfüllt damit die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und verfügt über eine solide Eigenkapitalbasis. Am 5. August 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

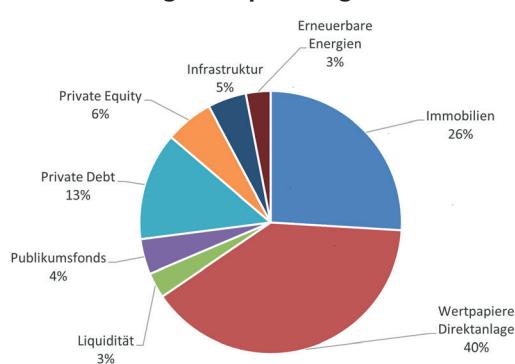
Ausgewählte statistische Angaben des Jahresabschlusses 2024

Teilnehmerstruktur per 31.12.2024	Sachsen	Thüringen	Sachsen- Anhalt	Mecklenburg- Vorpommern	Andere	Gesamt
Aktive Teilnehmer	2.441	1.224	707	469	171	5.012
davon						
a) Selbständige	860	409	250	178	44	1.741
b) Angestellte	1.535	792	445	286	123	3.181
c) sonstige (z. B. Beamte, Arbeitslose)	46	23	12	5	4	90
Ausgeschiedene mit Anwartschaft					729	729
Versorgungsausgleichsberechtigte untergliedert nach Geschlecht					245	245
1. Männer	1.328	651	396	252	578	3.205
2. Frauen	1.113	573	311	217	567	2.781

Versorgungsleistungen 2024	Anzahl der Versorgungs- empfänger	Aufwen- dungen in T€/Jahr
Gesamt	1007	10.114,68
Altersrentner	789	8.920,99
Berufsunfähigkeitsrentner	39	489,61
Witwen und Witwer	107	606,65
Halbwaisen	41	79,61
Rente aus Versorgungsausgleich	31	8,82

Erträge aus Kapitalanlagen: 33,34 Mio. €
Beitragseinnahmen: 53,47 Mio. €
Bilanzsumme: 971,64 Mio. €

Zusammensetzung der Kapitalanlage zum 31.12.2024



Versicherungsmathematisches Gutachten 2024

Herr Karras, Versicherungsmathematiker des Versorgungswerks, erläuterte die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigt planmäßig an. Die Renten werden aus den laufenden Beitragszahlungen finanziert und der Kapitalstock des Versorgungswerkes weiter aufgebaut.

Das versicherungstechnische Ergebnis wird zusätzlich positiv durch die Zinsspreizung beeinflusst, die sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung und dem Verrentungszins ergibt. Herr Karras würdigte zudem die Kapitalanlageergebnisse, die er mit Blick auf die Einordnung in die Risikoklasse II nach ABV-Leitfaden als außerordentlich gut bezeichnete.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde zum Jahresabschluss 2024 unverändert ein Zinssatz von 3,35 % angesetzt, der Zusatzreserve wurden 11,77 Mio. € zugeführt, sodass sie sich zum Stichtag auf 53,49 Mio. € belief. Das Versorgungswerk verfügt damit über ausreichend Eigenkapital zur Bedeckung von Kapitalmarkt-, versicherungstechnischen und sonstigen Risiken. Für das Geschäftsjahr 2025 stellte Herr Karras zudem einen positiven Ausblick auf das versicherungstechnische Ergebnis in Aussicht.

Neues Finanzierungssystem beschlossen

Ein zentraler Beschluss der Vertreterversammlung war die **Einführung des Flexiblen Einmalverrentungssystems (fEV)**.

In einem mehrjährigen Entscheidungsprozess hatte der Verwaltungsausschuss verschiedene Modelle geprüft, um mehr Dynamik und Transparenz in der Leistungsentwicklung zu ermöglichen.

Das neue System verbindet die bisherige Logik der Einmalverrentung mit einem Versorgungspunktesystem und bietet **mehr Steuerungsmöglichkeiten**.

Die wichtigsten Elemente sind:

- Rentenberechnung:** Ergänzung der bisherigen Rentenformel um Versorgungspunkte und einem jährlich festzulegenden Rentenwert.
- Beitragsanrechnung:** künftig bis zum 62. Lebensjahr (statt bisher 55).
- Einrechnung Neuzugänge:** insgesamt 60 Neuzugänge p. a.
- Zusatzreserve:** Aufbau steuerbarer Reserven zum Ausgleich von Schwankungen.
- Entlastungseffekt:** rund 87 Mio. € durch die neuen Rechnungsgrundlagen.

Die Einführung des fEV erforderte Satzungsänderungen (§ 29), und Anpassungen des Technische Geschäftsplans. Die Vertreterversammlung ist künftig verpflichtet, den Rentenwert jährlich festzulegen und übernimmt damit eine erweiterte Verantwortung bei der Steuerung der Leistungen.

Die Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Genehmigung. Nach deren Erteilung tritt das Flexible Einmalverrentungssystem am 1. Januar 2026 in Kraft.

Weitere Beschlüsse

Änderung des Bekanntmachungsorgans

Bekanntmachungen des Versorgungswerks erfolgten bislang ausschließlich im Deutschen Architektenblatt (DAB). Da dieses ab 2026 nur noch vierteljährlich erscheint und Beschlüsse daher nicht mehr wirksam zum Jahresbeginn veröffentlicht werden könnten, hat die Vertreterversammlung beschlossen, künftig die **Internetseiten der**

Kammern sowie die **Website des Versorgungswerks** als Bekanntmachungsorgane zu nutzen.

Änderungen der Wahlordnung

Die Wahl der Vertreterversammlung im Jahr 2026 wird als kombinierte **Brief- und Onlinewahl** durchgeführt. Briefwahlunterlagen werden künftig nur noch auf Anforderung versandt.

Bekanntmachungen zur Wahl erscheinen ebenfalls auf der Website des Versorgungswerks. Auch diese Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Aufsicht.

Ausblick

Mit den Beschlüssen der Vertreterversammlung 2025 wurden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Das neue Finanzierungsverfahren stärkt die Stabilität des Versorgungswerkes und eröffnet zugleich neue Spielräume für eine transparente und gerechte Gestaltung der Leistungen.

Um die Teilnehmer künftig noch besser zu informieren, ist die Veröffentlichung eines ausführlichen Jahresreports geplant, der die Entwicklungen und Entscheidungen nachvollziehbar darstellt.

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen ist damit solide aufgestellt, um auch in den kommenden Jahren Sicherheit und Verlässlichkeit für alle Teilnehmer zu gewährleisten.

Ines Senftleben

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

 **ALLE INFORMATIONEN**
unter www.vwaks.de